

# Selbstverletzung

Prof. Dr. med. Johanna Preuß-Wössner



# Definition

- **Selbstbeschädigung:** selbst zugefügte, direkte körperliche Verletzung (meistens ohne gezielt lebensbedrohliche Intention)
- **Suizid/Suizidversuch:** Selbsttötung
- **Selbstverstümmelung:** freiwilliger substantieller Verlust peripherer Körperteile
- **Simulation:** Vortäuschung von Krankheitserscheinungen
- **Aggravation:** Übertreibung vorliegenden Beschwerden

# Selbstverletzung/-beschädigung

- reicht von Beibringung von Bagatellverletzungen bis zur Selbstamputation von Gliedmaßen
- bei weitgefasster Definition auch Suizid/-versuch
- statistische Angaben daher kaum möglich
- rechtserhebliche Relevanz: Betrug, Vortäuschung einer Straftat, Verleumdung

# Zivilrechtliche Aspekte

- Zivilrechtliche Auseinandersetzung bei streitiger Verletzungsentstehung (Zahlungsverweigerung bei Verdacht auf Selbstbeibringung)

# Strafrechtliche Aspekte

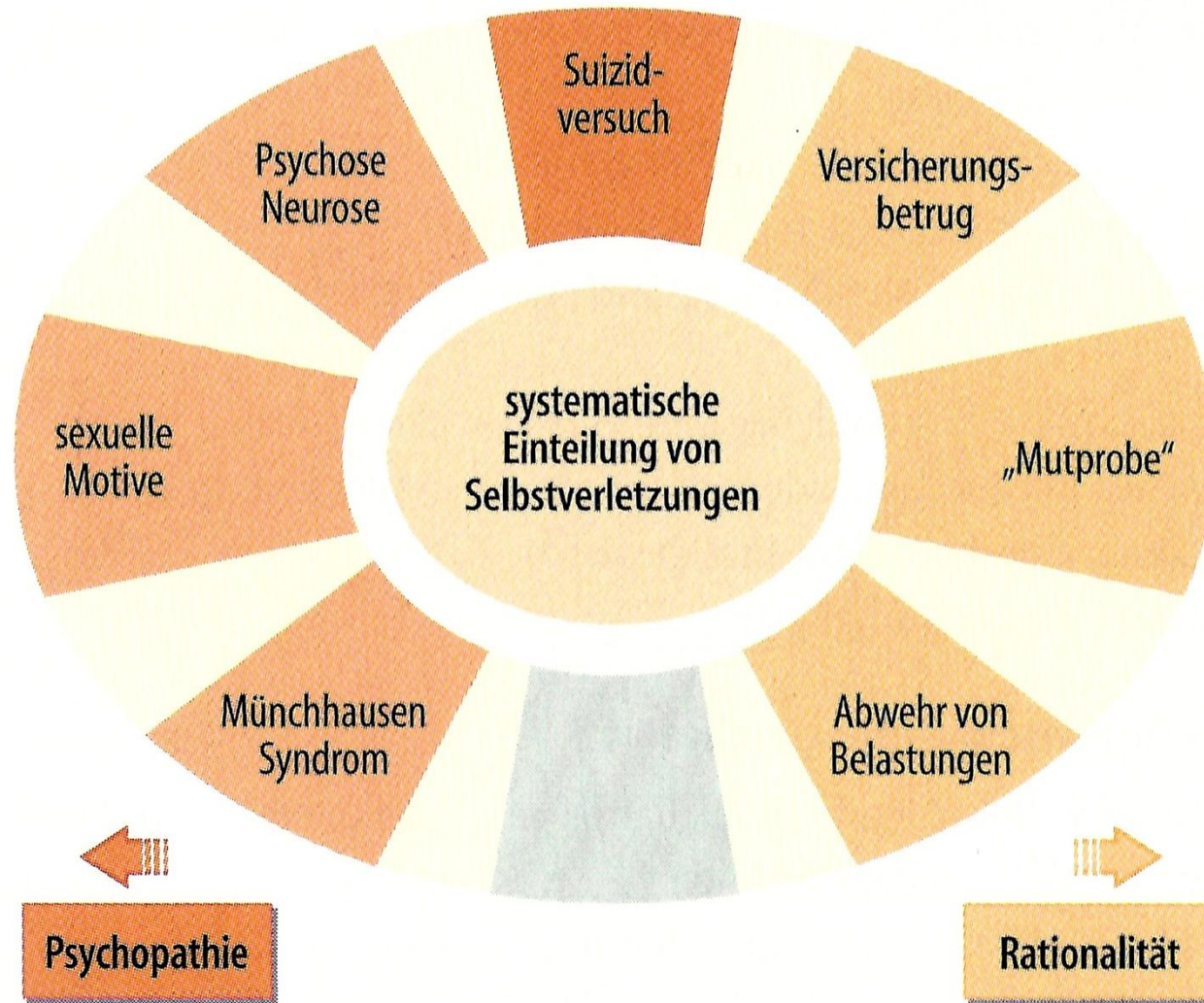
- Vortäuschung einer Straftat
- Falsche Verdächtigung, Verleumdung bei Beschuldigung einer bestimmten Person
- Vortäuschung einer Notwehrsituation bei Tötungsdelikten
- Selbstverletzung zur Vortäuschung eines Überfalls bei eigenem Fehlverhalten (z.B. Unterschlagung)
- Früher: Selbstverletzung zur Umgehung der Wehrpflicht

Eine uneigennützige Selbstverletzung ist nicht strafbar.

# Motive von Selbstverletzungen

Überschneidungen und Kombination möglich

- Versicherungsbetrug
- „Mutprobe“
- Abwehr von Belastungen
- Verdeckung von Suizidversuchen
  
- Psychose/Neurose
- Borderline-Störungen
- Sexuelle Motive
- Münchhausen-Syndrom



# Verletzungsarten

bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B.)

- Borderline-Personen: zumeist Schnittverletzungen
- Psychosen: scharfe Gewalt, erhebliches Ausmaß möglich, bizarre Verletzungsmuster



# Verletzungsarten

bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B.)

- Borderline-Personen: zumeist Schnittverletzungen
- Psychosen: scharfe Gewalt, erhebliches Ausmaß möglich, bizarre Verletzungsmuster

bei Suiziden: ebenfalls erhebliches Ausmaß der Gewalt möglich

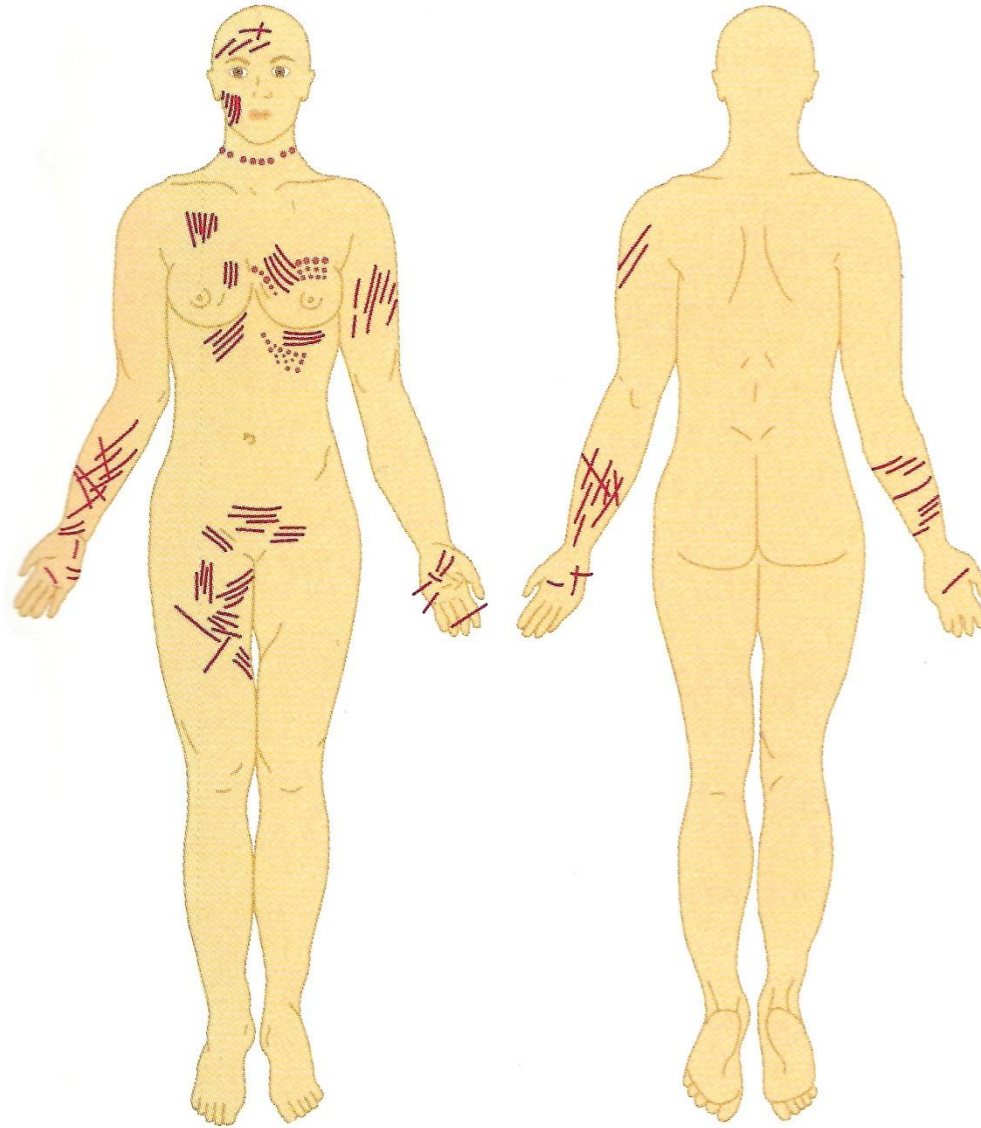
# Charakteristika von Selbstverletzungen

Kriminalistische Aspekte:

- Besitz eines entsprechenden Werkzeugs
- Widersprüche zwischen Tathergang und Verletzungsart  
(z.B. Schilderung eines erheblich dynamischen Geschehens bei Bagatellverletzungen)
- Abwesenheit von Blutspuren am angegebenen Tatort

# Morphologie der Selbstverletzungen

- Erreichbarkeit der Körperregionen
- bei scharfer Verletzung überwiegend Schnitte (kaum Stiche)
- Gruppenbildung, scharenweise parallel, vereinzelt Reihungen, symmetrisch
- Bevorzugt Brust/Scham, empfindliche Stellen und Funktionsbereiche (Auge) ausgespart



# Morphologie der Selbstverletzungen

- Erreichbarkeit der Körperregionen
- bei scharfer Verletzung überwiegend Schnitte (kaum Stiche)
- Gruppenbildung, scharenweise parallel, vereinzelt Reihungen, symmetrisch
- Bevorzugt Brust/Scham, empfindliche Stellen und Funktionsbereiche (Auge) ausgespart
- Verletzungstiefe nahezu konstant, immer oberflächlich

# Morphologie der Selbstverletzungen

- Erreichbarkeit der Körperregionen
- bei scharfer Verletzung überwiegend Schnitte (kaum Stiche)
- Gruppenbildung, scharenweise parallel, vereinzelt Reihungen, symmetrisch
- Bevorzugt Brust/Scham, empfindliche Stellen und Funktionsbereiche (Auge) ausgespart
- Verletzungstiefe nahezu konstant, immer oberflächlich
- gleichmäßige Verletzungstiefe auch an gewölbten Körperregionen

# Morphologie

- Kleidung meist nicht einbezogen
- Gesamtverletzungsschwere gering
- Wenig Begleitverletzungen

# Morphologie

- Kleidung meist nicht einbezogen
- Gesamtverletzungsschwere gering
- Wenig Begleitverletzungen
- Oftmals Zeichen früherer Selbstverletzungen



# Morphologie

- Kleidung meist nicht einbezogen
- Gesamtverletzungsschwere gering
- Wenig Begleitverletzungen
- Oftmals Zeichen früherer Selbstverletzungen
- Keine Abwehrverletzungen

# Morphologie

- Kleidung meist nicht einbezogen
- Gesamtverletzungsschwere gering
- Wenig Begleitverletzungen
- Oftmals Zeichen früherer Selbstverletzungen
- Keine Abwehrverletzungen
- Betonung der der Arbeitshand gegenüberliegenden Seite
- Bei Suiziden: oftmals Probierschnitte/Zauderverletzungen

# Selbstbeschädigung zur Vortäuschung einer Straftat

<b>Merkmal</b>	<b>Tatsächlicher Überfall</b>	<b>Fingierter Überfall</b>
Art der scharfen Verletzung	Überwiegend Stiche, einige Schnitte, vereinzelt Abkappungen	Fast durchweg Schnitte, auch Kratzer und Übergangsformen
Anordnung	Regellos über den Körper verteilt	Gruppenbildung, scharenweise parallel, vereinzelt Reihungen, symmetrische Anordnung
Lokalisation	Alle Körperregionen, empfindliche Stellen nicht ausgespart	Brust, Scham und unbedeckte Regionen bevorzugt, Empfindliche Stellen ausgespart, Rücken und schwer erreichbare Stellen weniger betroffen, Betonung der der Arbeitshand gegenüberliegenden Seite
Form der Einzelverletzung	Meist kurze Verläufe, auch stark gekrümmte Formen	Oft lange, stetige, nur schwach gekrümmte, konstante Formen
Intensität der Einzelverletzung	Stark variierend, oft tief reichend	Nahezu konstant. Immer oberflächlich. Gleichmäßige Verletzungstiefe auch an gewölbten Körperpartien

<b>Merkmal</b>	<b>Tatsächlicher Überfall</b>	<b>Fingierter Überfall</b>
Anzahl der Einzelverletzungen	Große Anzahl seltener	Auffallend häufig große Anzahl; evtl. Zeichen vorangegangener Selbstverletzungen
Gesamtverletzungsschwere	Meist (sehr) schwer	Durchweg sehr leicht
Begleitverletzungen	Meist zahlreiche Begleitverletzungen anderer Art	Vereinzelt Begleitverletzungen anderer Art (selbst beigebracht)
Einbeziehung der Kleidung	In die Verletzungen einbezogen. Träger zahlreicher Kampfspuren	Meist nicht einbezogen. Vereinzelt Kampfspuren (selbst erzeugt)
Abwehrverletzungen	Oft typische tiefe Schnitte an Fingerbeugeseite, Hohlhand, Handrücken und Unterarm	Keine Abwehrverletzungen. Untypische, durchweg oberflächliche Schnitte auch an Fingern, Hand und Unterarm

# Verletzungsscharakteristika von Hiebverletzungen

Unfall	Selbstverstümmelung
Schwere Verletzung oder Zerstörung (bei nachgebendem Widerlager)	Vollständige Amputation, kurzer Stumpf (erfordert solide Unterlage)
Zumeist mehrere Finger betroffen	Singuläre Verletzung
Irregulärer Absetzungsrand	Scharfer Absetzungsrand
unregelmäßig	Häufig rechtwinkliger Absetzungsrand ohne Begleitverletzungen
Einzeitiges Ereignis	Knochenscharten durch vorangegangene Absetzungsversuche
Keine Manipulationen	Hinweise auf Blutstillung / Lokalanästhesie

# Suizide/Suizidversuche



# Was tun beim Verdacht auf Selbstverletzung?

Bei Verdacht auf artifizielle Störung/Münchhausen-Syndrom:

- sorgfältige Überwachung des Patienten
- Einholung von Informationen vorbehandelnder Ärzte
- Hinzuziehung von Psychiatern/Psychologen vor einer Konfrontation

# Was tun beim Verdacht auf Selbstverletzung?

Bei Verdacht auf Vortäuschung einer Straftat:

- körperliche Untersuchung durch Rechtsmedizin
- bei schweren Verletzungen an (drohenden) Suizid und Wiederholungsgefahr denken; Betreuung nach „Aufdeckung“ sichern;
- Abklärung evtl. psychiatrischer Erkrankungen

# Was tun beim Verdacht auf Selbstverletzung?

Bei Verdacht auf Selbstamputation von Gliedmaßen:

- ausführliche Befunddokumentation
- Zusatzuntersuchungen einleiten (Toxikologie)
- Begutachtung nur unter Hinzuziehung sämtlicher Unterlagen und Ereignisrekonstruktion